

**1. Nachtragssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen**

Aufgrund des § 4 (1) und (2) der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1 (1), 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 27.09.2021 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,109 Euro/m³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,635 Euro/m² |

(2) Für die im Sinne von § 5 (6) notwendige Überwachung der Wassermessvorrichtungen wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 6,00 € pro Ablesevorgang erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Uetersen, den 11.10.2021

Stadt Uetersen
Dirk Woschei
Bürgermeister